

3/2022

BZB plus

Eine Publikation der BLZK und KZVB

Mit **ZFAplus**

Die vier Seiten für Azubis,
ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV

Zum Heraustrennen

UMSETZUNG UNKLAR

Diskussion über
einrichtungsbezogene
Impfpflicht



Ihr Dental-Depot in Oberbayern

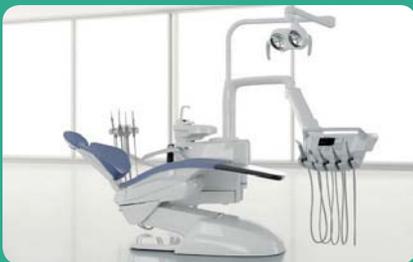
- Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?
- Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?
- Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?
- Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?

Was Sie von uns erwarten können:

- ✓ Wir sanieren Ihre Lieblingsbehandlungseinheit!
- ✓ Wir arbeiten auch direkt vor Ort in Ihrer Praxis.
- ✓ Sie sparen bares Geld.
- ✓ Ihre Investition ist steuerlich sofort absetzbar.
- ✓ Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500 €*
✓ Überholte Einheiten (z.B. KaVo) ab 8.500 €*
✓



SONDERAKTION



Castellini Skema 5

Grundgerät mit:

- 1x Luftmikromotor
- 1x Turbinenanschluss
- 1x Luft-Wasser-Spritze

**AB NUR 17.999 €*

Siemens M1 Austauschaktion

- Inzahlungnahme Ihrer alten Siemens M1 Behandlungseinheit für 3.500 €
- Sie erhalten eine generalüberholte Siemens M1 Behandlungseinheit

**NUR 13.000 €*

**3.500 € Bonus
durch Inzahlungnahme**

* Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. | Technische Daten und Abbildungen können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten.

Weitere Leistungen:

- ✓ Lieferung und Montage von Behandlungseinheiten und Schränken: deutschlandweit 980 €*
✓ Ganzheitliche Praxisrenovierungen
✓ Handwerkerleistungen, u. a. Trockenbauer, Bodenleger, Installateure, Elektriker u. v. m.
✓ Sonderanfertigungen, Aufrüstungen und Veredelungen

Besuchen Sie unsere Ausstellung.

20 Neu- und generalüberholte Gebrauchtgeräte ständig auf Lager (Siemens C4+, KaVo 1058, Thomas KaVo 1040 u. v. m.).

Weitere Angebote?

Kontaktieren Sie unser Verkaufsteam und fordern Sie unseren Katalog an.

Falsch geknöpft



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wer den ersten Knopf am Hemd falsch knöpft, ist nur einen Knopf vom richtig geknöpften Hemd entfernt. Trotzdem ist es der einzige Ausweg, das Hemd komplett aufzuknöpfen und von vorn zu beginnen. Beim Umgang der Bundesregierung mit der Corona-Pandemie habe ich nach zwei Jahren und mit zwei Bundesgesundheitsministern das Gefühl, dass ohne ausreichende Selbstreflexion immer wieder weitergewurstelt wird, ohne die begangenen Fehler zu korrigieren, wenn sie denn überhaupt als solche erkannt werden.

Zu wenig Impfstoff gekauft, zu wenig Impfstoff verfügbar, zu wenig Werbung für die Impfung, zu wenig Impfstellen, zu geringe Impfquoten, falsche Einschätzung der Gefährlichkeit der Mutanten, frühe Schließung von Impfzentren, einrichtungsbezogene Impfpflicht, keine Bundestagsdebatte über allgemeine Impfpflicht – Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, können die Liste sicher noch ergänzen.

Bleiben wir bei der einrichtungsbezogenen Impfpflicht: wohl gut gemeint, aber nicht gut gemacht. Ungeimpfte Pflegekräfte, die zwei Jahre lang vulnerable Patienten betreut haben (und dafür Prämien erhielten), wissen heute nicht, ob und wie lange sie nach dem 16. März ihren Beruf (zur Sicherstellung der Versorgung) weiterhin ausüben dürfen, ihre Chefs ebenso wenig. So ist es auch für die ungeimpfte ZFA. Für die Bevölkerung fallen am 20. März fast alle Beschränkungen. Minderjährige Azubis müssen aber geimpft sein, bevor Sie einen Ausbildungsvertrag erhalten können? Natürlich ist es optimal, wenn besonders vulnerable Patienten durch geboostertes medizinisches Personal betreut werden. Aber Zahnärzte und ihr Personal haben ihre Patienten auch dann nicht infiziert, als sie selbst noch nicht geimpft sein konnten. Zahnärzte können Hygiene. Sie wissen, anders als die Bundesregierung mit ihrem Zick-Zack-Kurs, wie man sich und andere schützt. Jede ZFA, jede Pflegekraft, die den Bettel hinwirft, ist eine(r) zu viel.

Medicus cura te ipse! Aus der Pandemie führen nur die „schmutzige Impfung“ wie zur Zeit mit Inzidenzen von 2000 und mehr – oder die Impfung selbst. Kommen Sie Ihrer Meldepflicht nach, aber halten Sie das Personal in der Praxis – die Patienten und Sie brauchen weiterhin unsere guten Fachkräfte.

Ihr

Christian Berger
Vorsitzender des Vorstands der KZVB

Inhalt

Umsetzung unklar	4
Impfen für Zahnärzte	6
Petition: TI muss Mehrwert bieten	7
Zahnärztinnen-Netzwerk	8
„Frisch eingestellt“ – Neues auf blzk.de	9
Special Olympics	9
Mit dem BLZK-BuS sicher unterwegs	10
eazf Fortbildungen	12
Strahlenschutz: keine Fristverlängerung	14
KZVB digital	15
Impressum	15

In der Mitte dieser Ausgabe finden Sie „ZFaplus. Die vier Seiten für Azubis, ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV“ zum Heraus-trennen.



Umsetzung unklar

Diskussion über einrichtungsbezogene Impfpflicht

Die einrichtungsbezogene Corona-Impfpflicht sorgt weiterhin für intensive Diskussionen bei allen Akteuren im Gesundheitswesen. Der bayerische Ministerpräsident Markus Söder hatte Anfang Februar angekündigt, den Vollzug in Bayern auszusetzen. Auch nach dem 16. März werde es keine Berufsausübungsverbote für ungeimpfte Mitarbeiter geben. Aus Sicht von KZVB und BLZK die richtige Entscheidung!

„Die Personalsituation in den bayerischen Zahnarztpraxen ist bereits heute angespannt. Jede zahnmedizinische Fachangestellte, die wegen der Impfpflicht den Beruf aufgibt, ist eine zu viel. Zudem haben wir bewiesen, dass unsere Schutz- und Hygienemaßnahmen auch unter Pandemiebedingungen greifen. In Bayern ist kein Fall einer Infektionsweitergabe von einem Zahnarzt auf den Patienten dokumentiert“, so Christian Berger, Präsident

der BLZK und Vorsitzender des Vorstands der KZVB.

Sorgen um Patientenversorgung

Die beiden Körperschaften teilen auch die Auffassung des Ministerpräsidenten, dass eine einrichtungsbezogene Impfpflicht nicht ohne eine allgemeine Impfpflicht eingeführt werden darf. Sonst laufe man Gefahr, dass Beschäftigte aus dem



Gesundheitswesen in andere Branchen abwandern. Dadurch würde sich die Patientenversorgung verschlechtern.

Im Vorfeld der Entscheidung hatte der bayerische Gesundheitsminister Klaus

Holetschek eine Schaltkonferenz einberufen, an der auch KZVB und BLZK teilnahmen. Dort wurde deutlich, dass alle Verbände eine Abwanderung von Fachkräften in andere Bereiche fürchten, wenn die einrichtungsbezogene Impf-

pflicht ohne eine allgemeine Impfpflicht eingeführt wird.

Auch der FVDZ Bayern fordert von der Bundesregierung einen „umsetzbaren Vorschlag“ zur allgemeinen Impfpflicht.

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) will dagegen an der Impfpflicht festhalten und forderte die bayerische Staatsregierung auf, diese auch zu vollziehen. Söder reagierte darauf mit einem Beschluss der Staatsregierung. Zwischen Bund und Ländern sei ein pragmatischer Dialog notwendig, um die Probleme bei Umsetzung und Ausgestaltung der Impfpflicht zu lösen, heißt es darin.

Wir halten Sie über die weitere Entwicklung auf kzvb.de und blzk.de auf dem Laufenden.

Leo Hofmeier

Dentalgold Dentalgold Dentalgold

Anzeige

Edelmetallhandel M. Helis

Beim Dentalgold jetzt kein Geld mehr verschenken

Bisher wird beim Recycling von Zahngold oft nur ein fixer Durchschnittswert des Materials als Goldanteil angegeben und entsprechend wenig ausbezahlt.

Beim Edelmetallhandel Helis ist das anders: Die Firma verfügt über einen hochwertigen Induktionsofen und schmelzt das Material homogen und gleichmäßig. Und mit neuester Analysetechnik (Röntgenfluoreszenzspektrometer) wird eine genaue Auflistung der einzelnen Edelmetallelemente in Prozentwerten sichergestellt und der exakte Goldwert auch wirklich ausbezahlt.

Zusätzlich hat man die Möglichkeit, beim Schmelzen und bei der Analyse direkt mit dabei zu sein.

Matthias Helis: „Durch unsere faire Bestimmung des Goldgehalts kann man einen höheren Erlös erzielen, denn wir bezahlen den tatsächlichen Goldanteil.“

Die Barauszahlung erfolgt nach dem aktuellen Tageskurs.

Ein persönliches Gespräch in der Praxis sowie ein kostenloser Vorort-Abholservice sind möglich.

Information und Terminabsprache: Tel. 089 / 70 90 79 65, Fax 089 / 7 00 49 74, E-Mail m-helis@t-online.de

Der Grundstein ist gelegt

Aktuelle Situation zum Impfen für Zahnärzte



Foto: Kana Design Image - stock.adobe.com

Bereits im November letzten Jahres hat die Bundeszahnärztekammer ihre Bereitschaft erklärt, die Impfkampagne der Bundesregierung zu unterstützen. „Wir müssen alle verfügbaren Kräfte bündeln, um die vierte Corona-Welle zu brechen. Das schützt Menschenleben“, schrieb zu diesem Zeitpunkt Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK). Die bayerischen Zahnärzte haben sich diesem Aufruf schnell angeschlossen. Auch wenn hier mittlerweile wichtige Grundsteine gelegt werden konnten, besteht weiterhin in zentralen Punkten Regelungsbedarf.

Die ärztliche Schulung ist verpflichtend

Für das selbstständige Impfen durch Zahnärztinnen und Zahnärzte in Bayern wurden inzwischen die Voraussetzungen geschaffen. So müssen Impfwillige auf Grundlage des Mustercurriculums der BZÄK eine ärztliche Schulung absolvieren. Entsprechende Formate wurden mit Hochdruck entwickelt. Die insgesamt sechs Unterrichtsstunden umfassende Schulung setzt sich zusammen aus einem theoretischen Teil, der über das Online-Fortbildungsangebot der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AÖGW) kostenfrei durchgeführt werden kann (siehe Kasten).

Für den praktischen Part hat die BLZK in Zusammenarbeit mit der eazf im Januar und Februar praktische ärztliche Schulungen inklusive Notfallmaßnahmen bei akuten Impfreaktionen in München und Nürnberg angeboten. Weitere Kurse sind zur Zeit nicht geplant. Die praktische Schulung kann auch in Form einer Hospitation unter ärztlicher Aufsicht beispielsweise in einem Impfzentrum durchgeführt werden.

Für die erfolgreiche Teilnahme erhalten die Zahnärzte ein Impfbzertifikat durch die BLZK.

Das Interesse ist groß: An den 24 Schulungsterminen der eazf haben circa 750 Zahnärztinnen und Zahnärzte teilgenommen. Bis Mitte Februar wurden von der BLZK 275 Impfbzertifikate ausgestellt, bis Anfang März werden etwa 600 Impfbzertifikate versendet worden sein. Dabei sind auch die enthalten, die über eine Hospitation erworben wurden.

Nicht alle Fragen sind abschließend geklärt

Aus juristischer Sicht spielt die Frage der Haftung eine wesentliche Rolle. Laut dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege werden Schadensersatzansprüche, die nach einem Behandlungsfehler im Rahmen des Impfens gestellt werden, in der Regel nach den Grundsätzen der Amtshaftung abgewickelt. Sobald Zahnärzte in die Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) aufgenommen werden, soll dies auch für sie gelten, soweit sie eigenständige Impfungen in der eigenen Praxis oder in einem Impfzentrum vornehmen. Die Haftung würde somit der Freistaat Bayern übernehmen. Die BLZK rät dennoch zur Vorsicht. Die Kammer empfiehlt, mit der Berufshaftpflichtversicherung rechtzeitig abzuklären und sicherzustellen, dass der eigene Versicherungsumfang die Durchführung der Impfung umfasst.

Klärungsbedarf besteht nach wie vor zum Bezug der Impfstoffe und zur Vergütung und Abrechnung der Impfleistungen. Hier ist der Gesetzgeber gefragt. Denn die

entsprechenden Regelungen hängen vor allem von der Aufnahme der Zahnärzte als Leistungserbringer in die CoronaImpfV ab. Diese ist bis zum Redaktionsschluss der Ausgabe noch nicht erfolgt. Fragen zur Übermittlung der Daten im Rahmen der Impfungen, also der Impf-Surveillance, werden derzeit von der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung geklärt.

Regelmäßige Updates im Netz

Für impfwillige Zahnärzte bieten BLZK, KZVB und BZÄK auf ihren Webseiten regelmäßige Updates. Hier werden fortlaufend Informationen und Neuerungen eingestellt, die die aktuelle Situation wiedergeben. Zudem finden sich dort Vordrucke für verschiedene Bescheinigungen und weiterführende Links sowie Hinweise auf die Schulungsangebote.

Redaktion BLZK

AKTUELLE INFOS ZUM IMPFEN



blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_corona-impfung.html



kzvb.de/coronavirus/impfung



impfcovid19.de

TI muss Mehrwert bieten



Foto: TanushkaBu - stock.adobe.com

Petition: Über 50.000 Unterschriften – auch mit zahnärztlicher Unterstützung

Die Online-Petition zu ausreichenden Testphasen für Anwendungen in der Telematikinfrastruktur (TI) hat das Ziel von 50.000 Unterstützern in vier Wochen erreicht. Das teilte der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) Ende Dezember mit. Auch viele Zahnärztinnen und Zahnärzte aus Bayern haben sich für die Petition stark gemacht. Diese fordert die Einführung von einjährigen, freiwilligen Flächen- und Lasttests für digitale Anwendungen sowie die dauerhafte Beibehaltung von Ersatzverfahren. Die Urheberin der Petition und Vorsitzende der Vertreterversammlung der KVB, Dr. Petra Reis-Berkowicz, wird nun die Möglichkeit erhalten, das für Ärzte- und Zahnärzteschaft wichtige Anliegen im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags vorzutragen. Im Rahmen der vierwöchigen Zeichnungsfrist hatten 15.297 Personen die Online-Petition mit dem Titel „Kassenarztrecht – Einführung von Flächen- und Lasttests zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und zum eRezept“ unterzeichnet. Hinzu kamen noch 38.454 Unterstützer, die sich in Unterschriftenlisten in Praxen eingetragen oder sich direkt an den Petitionsausschuss gewandt hatten. Insgesamt haben damit 53.751 Menschen ihre Unterstützung für die Petition bekundet.

Der Vorstand der KVB, Dr. Wolfgang Krombholz, Dr. Pedro Schmelz und Dr. Claudia Ritter-Rupp, erklärte dazu: „Das ist ein eminent wichtiges Signal an die politischen Entscheidungsträger, dass man telemedizinische Anwendungen nicht mit Zeitdruck und Androhungen von

Sanktionen in die Praxen bringen kann. Die Ärztinnen und Ärzte, aber auch die Patientinnen und Patienten erwarten zu recht, dass die IT-Prozesse im Praxisalltag reibungslos funktionieren, dass sie einen Mehrwert für die ambulante Behandlung bieten und dass sie sämtliche datenschutzrechtliche Anforderungen erfüllen, um das Vertrauensverhältnis zwischen dem Patienten und seinem behandelnden Arzt zu schützen. Deshalb ist eine ausführliche Testphase unabdingbar, in der die Anwendungen ihre Praxistauglichkeit nachweisen müssen.“

Appell an bayerische Zahnärzteschaft

Auch der Landesverband Bayern des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte (FVDZ) hatte sich für die Petition stark gemacht. Die Landesvorsitzenden (komm.) Dr. Thomas Sommerer und Dr. Jens Kober appellierten an die bayerische Zahnärzteschaft: „Das ist für Ärzte und Zahnärzte eine große Chance, das umstrittene Thema TI dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages vorzulegen“, so Dr. Sommerer. Ein Interview zum Thema mit Dr. Jens Kober lesen Sie in der März-Ausgabe des Bayerischen Zahnärzteblatts.

Erneut Probleme bei der TI

Unterdessen hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) von neuerlichen Problemen bei der TI berichtet. Demzufolge seien Kartenterminals komplett lahmgelegt worden, nachdem bestimmte elektronische Gesundheitskarten (eGK)

eingesteckt worden waren. Betroffen seien offenbar sogenannte Near-field-communication-fähige (kontaktlose) eGK der Generation 2.1. Würden sie in ein bestimmtes Kartenterminal eines zugelassenen Herstellers gesteckt, scheine es eine elektrostatische Entladung zu geben. Laut KBV könnten mehrere Millionen eGK in Kombination mit dem Großteil der in Praxen vorhandenen Kartenterminals betroffen sein. Die Entladung habe zur Folge, so die KBV, dass das Kartenterminal in einen Zustand versetzt wird, der sich nur noch durch einen kompletten Neustart beheben lässt – und das jedes Mal, wenn die benannten Karten eingeführt werden. „Das kostet extrem Zeit, legt den eng getakteten Praxisbetrieb lahm und gefährdet im schlimmsten Fall die Versorgung der Patienten“, erläuterte Dr. Thomas Kriedel, Mitglied des Vorstands der KBV. Gemeinsam forderte der KBV-Vorstand die TI-Betreiber-Gesellschaft gematik auf, „sofort und umfassend“ die Probleme zu lösen.

„Umfassend bedeutet, dass es nicht die Ärzte sein dürfen, die das von ihnen nicht zu verantwortende Problem lösen sollen, etwa durch zusätzliche Arbeitsschritte. Außerdem müssen wir uns auf Zulassungen und Bestätigungen durch die gematik verlassen können. Dieses Grundvertrauen ist nun zum wiederholten Mal stark erschüttert worden“, führte Dr. Kriedel aus. „Dieses neuerliche Desaster zeigt, wie wichtig es ist, Komponenten vor der Einführung ausreichend zu testen“, erläuterte KBV-Vize Dr. Stephan Hofmeister.

Redaktion KZVB

1. Bayerischer Netzwerk- und Trainingstag für Zahnärztinnen

Samstag, 12. März 2022, 10.00 – 16.00 Uhr
Landhotel Geiselwind

Wir laden Sie ein!

Sie sind Zahnärztin, Sie wollen Ihr Netzwerk ausbauen und sich fachlich fortbilden? Dann melden Sie sich jetzt an zum 1. Bayerischen Netzwerk- und Trainingstag. Nutzen Sie die Chance zum professionellen Netzwerken und fachlicher Fortbildung. Lernen Sie die Repräsentantinnen der drei Netzwerkpartner kennen und starten Sie mit uns den Auftakt für weitere Netzwerkveranstaltungen!

Das erwartet Sie

Die drei Netzwerkpartner stellen ihre Arbeit im Rahmen der Veranstaltung vor. Außerdem gibt es zahnmedizinisch-fachliche Vorträge zu Themen aus der Implantologie, der Parodontitis-Therapie und der Kommunikation.

Veranstalter

Die eazf GmbH veranstaltet und organisiert den ersten Bayerischen Netzwerk- und Trainingstag in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK), Dentista e.V. – Verband der Zahnärztinnen und dem Zahnärztinnen Netzwerk Deutschland.

Fortbildungspunkte

Zahnärztinnen erhalten für ihre Teilnahme 7 Fortbildungspunkte.



Programm und Anmeldung

www.eazf.de/sites/netzwerk-zahnaerztinnen



Dr. Cosima Rücker
Bayerische
Landes Zahnärztekammer



Martina Werner
Dentista e.V. –
Verband der
Zahnärztinnen



Claudia Huhn
Zahnärztinnen
Netzwerk
Deutschland



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

ZFAplus

Die vier Seiten für Azubis,
ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV

Unser zahnärztliches Personal zeigt Verantwortung



Foto: BLZK

Liebe Zahnmedizinische Fachangestellte,

nach wie vor bestimmt die Pandemie unsere Lebens- und Arbeitsbereiche.

Sie leisten einen nicht hoch genug zu schätzenden persönlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der zahnärztlichen Versorgung und übernehmen mit Ihrer Bereitschaft zur Impfung Verantwortung für sich selbst, Ihre Familien und unsere Patienten.

Sie geben Ihrem Beruf ein Profil.

Dafür ein großes Dankeschön und unseren Respekt!

Dr. Silvia Morneburg und Dr. Peter Maier
Referenten Zahnärztliches Personal der BLZK

Auf den nächsten Seiten unseres ZFAplus für alle Azubis, ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV finden Sie Wissenswertes zu folgenden Themen:

- Ausbildung zur ZFA – ein Beruf mit Perspektiven
- Strahlenschutz – eine große Verantwortung
- Ausbilderhandbuch – der ideale Begleiter für die ZFA-Ausbildung
- Wissenswertes zum Arbeitszeugnis
- Weiterbildungsstipendium für ZFA – wie läuft das ab?

Ausbildung zur ZFA – ein Beruf mit Perspektiven

Am ersten Tag der Ausbildung zur ZFA beginnt die Grundsteinlegung für einen Beruf mit Zukunft. Die Auszubildenden kommen mit großen Erwartungen aus einem klar geregelten Schulalltag und finden sich nun in der für sie unbekannteren realen Arbeitswelt wieder. Jetzt kommt einem erfahrenen Team eine Schlüsselposition zu. Die Auszubildenden sollen die Auszubildenden begleiten und auf Grundlage des erstellten Ausbildungsplans fördern, aber auch fordern. Im Fokus stehen neben der Vermittlung von Grundkompetenzen wie Unterstützung beim selbstständigen Arbeiten, Aufbereiten von Wissen und Verarbeitung von Informationen gerade auch soziale Fähigkeiten und Umgangsformen.

Unterstützung durch das Praxisteam

Das setzt aber auch voraus, dass Auszubildende bereit sind, diese Lernangebote anzunehmen. Dabei muss den Auszubildenden vermittelt werden, dass Anweisungen und Korrekturen für eine qualitätsorientierte Ausbildung notwendig und nicht mit hierarchischem Führungs-

stil gleichzusetzen sind. Eine faire und respektvolle Zusammenarbeit funktioniert nur, wenn das gesamte Team zu seiner Aufgabenverteilung steht. Daher ist es für Auszubildende von großem Nutzen, wenn das ausbildungsbegleitende Berichtsheft nicht nur mit Unterschriften abgezeichnet wird, sondern aktiv mit Tätigkeitsberichten zu Arbeits- und Verfahrensabläufen ergänzt wird.

Gleiches gilt selbstverständlich auch für das Nachweiseheft der Kenntnisse im Strahlenschutz. Eine qualitativ hochwertige Vorbereitung durch die Praxis unterstützt die Auszubildenden im praktischen Teil der Abschlussprüfung und zeigt die Verantwortung der Praxis als Partner im dualen Ausbildungswesen.

Vielfältige Möglichkeiten nach der Ausbildung

Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung zur ZFA beinhaltet insbesondere die Kenntnisse in der Aufbereitung von Medizinprodukten und mit einem separaten Nachweis auch die Kenntnisse im Strahlenschutz (siehe nachfolgenden

Beitrag). Jetzt stehen viele Türen offen, beginnend mit den Basiskursen Prophylaxe und Prothetische Assistenz sofort im Anschluss an die Ausbildung.

Nach einem Jahr Berufserfahrung können die Fortbildungsgänge zu ZMP und ZMV folgen. Für die Fortbildung zur DH ist neben dem erfolgreichen Abschluss zur ZMP ein weiteres Jahr Berufserfahrung Voraussetzung. In den Fortbildungsgängen steigern sich die Ansprüche und Maßstäbe an strukturiertes Lernen, analytisches Denken und Transfer von theoretischen und praktischen Leistungsinhalten.

Das solide Fundament und damit die Eintrittskarte in alle Weiterqualifizierungsmaßnahmen ist und bleibt die erfolgreiche Ausbildung zur ZFA und dafür lohnen sich Arbeitsaufwand und Anstrengung.

**Dr. Silvia Morneburg
und Dr. Peter Maier**

**Referenten Zahnärztliches
Personal der BLZK**

Strahlenschutz – eine große Verantwortung

Zahnmedizinische Fachangestellte und Zahnarthelferinnen können Röntgenaufnahmen in Delegation anfertigen, wenn der Zahnarzt diese Indikation rechtfertigt. Die Erlaubnis zum Erstellen von Röntgenaufnahmen setzt zwingend voraus, dass die erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz nachgewiesen werden können. Die gesetzliche Grundlage ist im Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) zu finden.

Dieser Nachweis kann nach theoretischer und praktischer Ausbildung einmalig im Rahmen der Abschlussprüfung zur ZFA/ZAH erreicht werden. Voraussetzung ist das gleichzeitige Bestehen der Abschlussprüfung und der Prüfung im Strahlenschutz. Alternativ können die Kenntnisse im Strahlenschutz auch durch entsprechende Fortbildungskurse erbracht werden. Um an den Kursen teilzunehmen, muss die Ausbildung zur ZFA/ZAH erfolgreich abgeschlossen sein.

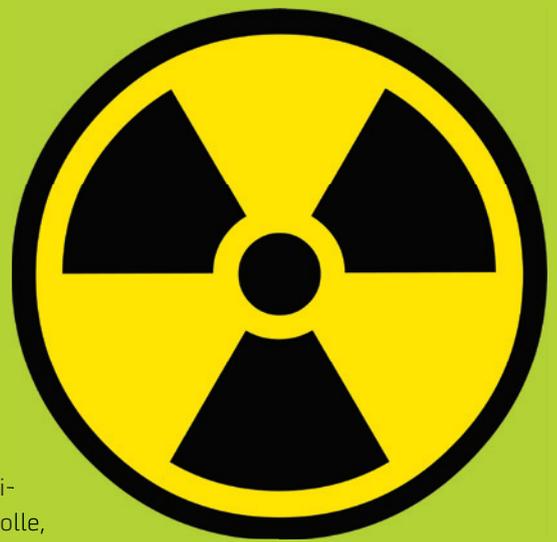
Regelmäßige Aktualisierung der Kenntnisse

Die Strahlenschutzverordnung verpflichtet das Zahnärztliche Personal ebenso wie die Zahnärzte mit Fachkunde, ihre Kenntnisse regelmäßig zu aktualisieren. Hierfür ist ein maximaler

Zeitraum von 5 Jahren vorgeschrieben. Die Aktualisierungsfrist beginnt mit dem Datum des Erwerbs der Kenntnisse im Strahlenschutz oder nachfolgend mit dem Datum der letzten Aktualisierung. Dabei spielt es keine Rolle, ob sich die ZFA/ZAH in diesem Zeitraum in einem Arbeitsverhältnis oder in Familienzeit befunden haben oder ob sie arbeitslos waren.

Eine Verlängerung der Frist ist grundsätzlich nicht möglich. Wird die Frist versäumt, müssen die Kenntnisse vollständig neu erworben werden, beispielsweise in einem 3-tägigen Kurs. Ausnahmeregelungen während der Corona-Pandemie haben keine Gültigkeit mehr (siehe auch Beitrag auf S. 14). Die Einhaltung der 5-Jahres-Frist hat daher sowohl für die Berufsausübung der ZFA/ZAH als auch für die zahnärztlichen Praxen große Bedeutung. Im Rahmen des Qualitätsmanagements (QM) der Praxis müssen die Aktualisierungsfristen und deren Überwachung festgelegt sein.

Die Gewerbeaufsichtsämter kontrollieren bei den Begehungen von Zahnarztpraxen auch die Nachweise der zur



Durchführung von Röntgenaufnahmen berechtigten Personen. Ein fehlender Kenntnis- oder Aktualisierungsnachweis kann unangenehme Folgen haben.

**Dr. Silvia Morneburg
und Dr. Peter Maier**
Referenten Zahnärztliches
Personal der BLZK

Auf der Webseite der BLZK findet sich im Bereich „Strahlenschutz“ eine umfangreiche FAQ-Sammlung und eine Liste der aktuell angebotenen Aktualisierungskurse verschiedener Anbieter.



blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_strahlenschutz_roentgen.html

Ausbilderhandbuch – der ideale Begleiter für die ZFA-Ausbildung

Bei der Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge liegen die Zahnmedizinischen Fachangestellten ZFA laut einer Auswertung des Bundesinstituts für Berufsbildung (bibb) nach wie vor an dritter Stelle. Diese Azubis im Job zu halten, ist eine wichtige Aufgabe. Wenn Sie als verantwortlicher Mitarbeiter oder Mitarbeiterin der Zahnarztpraxis häufig die erste

Kontaktperson für die Auszubildenden zur ZFA sind, benötigen Sie neben den sozialen und konfliktlösenden Kompetenzen auch rechtliches Hintergrundwissen rund um die Ausbildung.

Das Ausbilderhandbuch der BLZK wurde entwickelt, um Ihnen konkrete Hilfestellungen zu verschiedenen rechtli-

chen Themen zu geben. Diese Tipps und Informationen werden Ihnen helfen, die Auszubildenden optimal zu fördern und zu fordern.



blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_ausbilder_handbuch_zahnarzt.html

Wissenswertes zum Arbeitszeugnis

Wenn Ihr Arbeitsverhältnis endet, haben Sie als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer einen Anspruch auf ein Arbeitszeugnis. Dies gilt auch für Auszubildende, die gemäß § 16 Berufsbildungsgesetz (BBiG) einen Anspruch auf Erstellung eines Ausbildungszeugnisses haben. Das Zeugnis ist ein Nachweis über Ihre beruflichen Leistungen und gibt zugleich möglichen künftigen Arbeitgebern Auskunft über Ihre bisherige berufliche Laufbahn.

Einfaches oder qualifiziertes Zeugnis?

Generell wird zwischen einem einfachen und einem qualifizierten Zeugnis unterschieden. Das einfache Zeugnis informiert genau und vollständig über die Art und Dauer der Beschäftigung. Dazu gehören unter anderem die Nennung der genauen Berufsbezeichnung und eine Beschreibung der ausgeübten Tätigkeiten und Aufgaben sowie eventuell durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen. Kürzere Unterbrechungen wie Urlaub, Krankheit oder Arbeitsbefreiungen haben hier dagegen keinen Platz.

Das qualifizierte Zeugnis geht darüber hinaus. Es beschreibt die Leistung und das Verhalten des Arbeitnehmers. Dabei werden Arbeitsumfang, Güte, Tempo, Fachkenntnisse, Arbeitsbereitschaft, aber auch das Verhandlungsgeschick bewertet. Es darf sich aber nur auf das Verhalten am Arbeitsplatz beziehen, nicht auf das Privatleben. Der Beendigungsgrund gehört nur dann ins Zeugnis, wenn der Arbeitnehmer dies wünscht.

Auf die Wortwahl kommt es an

Arbeitszeugnisse müssen stets wohlwollend formuliert sein. Kritische Anmerkungen stecken daher oft zwischen den Zeilen. Hinter auf den ersten Blick positiven Beschreibungen kann eine abwertende Bedeutung stecken. Bestimmte Standardformulierungen haben sich hier durchgesetzt. Wer „stets zur vollsten Zufriedenheit“ des Vorgesetzten gearbeitet oder „in jeder Hinsicht die vollste Anerkennung gefunden“ hat, der hat sich eine positive Beurteilung verdient. Beurteilungen

wie „hat mit großem Fleiß und Interesse – im Rahmen ihrer Fähigkeiten – mit viel Verständnis gearbeitet“ oder „hat meinen Erwartungen entsprochen“ sind dagegen negativ behaftet. In jedem Fall muss das Zeugnis die Realität wiedergeben. Es gilt der Grundsatz: Wahrheit vor wohlwollender Formulierung.

Die äußere Form muss stimmen

Sobald das Arbeitsverhältnis beendet ist, hat der Arbeitnehmer Anspruch auf ein Zeugnis. Falls gewünscht, muss ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt werden. Es muss in jedem Fall in ordentlicher Form, schriftlich auf einem Praxisbogen vorliegen und vom Arbeitgeber eigenhändig unterschrieben werden.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf der Webseite der BLZK unter



blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_de_arbeitszeugnis.html

**Wir zeigen Verantwortung
Impfen schützt –
Impfen nützt**

Kontakt

Referat Zahnärztliches Personal
der BLZK

Telefon: 089 230211-330/ -332

E-Mail:
zahnaerztliches-personal@blzk.de

**Hier geht's zur
Seite**



Weiterbildungsstipendium für ZFA – wie läuft das ab?

Die Stiftung Berufliche Bildung (SBB) hat einen YouTube-Kanal für alle Interessierten des Weiterbildungsstipendiums eingerichtet. An diesem Fortbildungsprogramm nimmt die BLZK bereits seit Beginn teil, um jungen ZFA-Berufsanfängern aus Bayern die Förderung zu ermöglichen.

Zu sehen sind Filme, die die von der SBB betreuten Bundesprogramme „Weiterbildungsstipendium“ und „Aufstiegsstipendium“ vorstellen, vor allem viele spannende Video-Interviews mit Stipendiatinnen und Stipendiaten. Teilnehmer des Programms aus verschiedenen Bereichen berichten über ihre Berufs-

ausbildung, ihre Arbeit und wie das Weiterbildungsstipendium sie unterstützt, um im Beruf mehr zu erreichen.

Zum Teil sind die Videos erreichbar über Playlists mit Links zum Kanal der Produktionsfirma Carasana, die für die SBB schon eine ganze Reihe von Interviews zu den Stipendien für berufliche Talente gedreht hat.

Zum YouTube-Kanal kommen Sie unter:



youtube.com/channel/UcKEQNGA8sok4TsG4ytoCnmQ

„Frisch eingestellt“ – Neues auf blzk.de

Informationen per Post, Mail oder über das Internet fluten laufend die Praxen. Umso wichtiger ist es, schnell an die Fragen zu kommen, die für die tägliche Arbeit wirklich wichtig sind. Unter dem Label „Neu“ bietet BLZK.de – die Website der Bayerischen Landes Zahnärztekammer – bereits auf der Startseite einen schnellen Zugriff auf die Themen, die von der BLZK neu aufbereitet oder aktualisiert wurden.

Aktuelle Infos auf einen Blick

Mit einem Klick bekommen Sie in dieser Rubrik chronologisch gelistet Meldungen aus allen Bereichen der BLZK. Gerade in Corona-Zeiten mit ihren sich schnell und immer wieder verändernden Rahmenbedingungen erleichtert dies, den Überblick



Abbildung: BLZK

Auf der Startseite der BLZK-Webseite kommen Sie hier zu den aktuellen und neu aufbereiteten Beiträgen.

zu behalten – zu Themen wie Impfen und Impfpflicht, Arbeitsrechtliches während der Corona-Pandemie oder Hygiene- und Schutzmaßnahmen in der Zahnarztpraxis.

Aktuelles zum Strahlenschutz, zur Praxisführung, zur ZFA-Aus- und Fortbildung, aber auch die Pressemeldungen der BLZK, Nachrichten aus den Referaten oder die neuesten BLZK-Publikationen sind dort zu finden. Wenn es Neues gibt, erfahren Sie dies direkt unter „Frisch eingestellt“.

Redaktion BLZK

Bleiben Sie stets auf dem Laufenden unter



blzk.de/neu

Special Olympics Bayern suchen Unterstützer für „Gesund im Mund“

Special Olympics ist die weltweit größte Sportorganisation für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und als Veranstalter der Nationalen Special Olympics sowie der World Games bekannt. Doch auch jenseits der Großereignisse stärken regionale Gruppen der Organisation Menschen mit Behinderung in ihrer Gesundheitskompetenz. Denn Menschen mit geistiger Behinderung tragen ein um 40 Prozent höheres Risiko für zusätzliche gesundheitliche Einschränkungen. Zum einen fehlt bei vielen von ihnen das Bewusstsein für akute gesundheitliche Beschwerden. Zum anderen können gesundheitliche Probleme oftmals nicht richtig artikuliert werden.

Stärkung der Gesundheitskompetenz in Bayern

Bereits 2013 hat Special Olympics Bayern das „Mobile Gesundheitsprogramm“ auch für Menschen mit geistiger Behin-

derung gestartet, die nicht bei den Special Olympics sportlich aktiv sind. Es wird bei kleineren, wohnortnahen Veranstaltungen oder direkt in den Einrichtungen angeboten. Regionale Netzwerke aus Ärzten, medizinischem und pädagogischem Fachpersonal, Institutionen und Organisationen unterstützen dabei Menschen mit geistiger Behinderung und bieten in angenehmer Atmosphäre kostenlose und umfassende Untersuchungen an.

Special Olympics Bayern sucht aktuell für die Gesundheitsdisziplin „Gesund im Mund“ eine ehrenamtliche Zahnärztin oder einen ehrenamtlichen Zahnarzt als Verstärkung für das Team „Gesunde Athleten“. Aufgaben sind unter anderem zahnärztliche Untersuchungen und praktische Übungen zur täglichen Zahnpflege bei den bayernweiten Special-Olympics-Sportveranstaltungen.

Redaktion BLZK

**Special
Olympics
Bayern**



Sie wollen Special Olympics Bayern unterstützen? Melden Sie sich bei Michaela Schmelzer, Leitung Healthy Athletes® – Gesunde Athleten
Tel: 089 15702-354
schmelzer@specialolympics-bayern.de
www.specialolympics-bayern.de

Weitere Infos zur Ausschreibung finden Sie unter



specialolympics.de/fileadmin/user_upload/lv/bayern/Fotos/fuer_News/fuer_News_2022/Ausschreibung_LK_fuer_Gesund_im_Mund_220112_MS.pdf

Mit dem BLZK-BuS sicher unterwegs

Kenntnisse zum Arbeitsschutz regelmäßig aktualisieren

Grundsätzlich muss sich jede Zahnarztpraxis in Bayern nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) betriebsärztlich und sicherheitstechnisch betreuen lassen. Praxisinhabern bieten sich hierfür zwei Optionen. Sie können entweder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit beauftragen oder sie können durch ihre Teilnahme am BuS-Dienst (Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung) die sogenannte „Alternative bedarfsorientier-

te und sicherheitstechnische Betreuung“ wählen. Um es gleich vorweg zu nehmen: Auch die Bestellung eines externen Beraters entbindet Praxisinhaber nicht von ihrer Verantwortung für den Arbeitsschutz. Die Umsetzung der Vorgaben liegt immer in den Händen der Praxisinhaber. Dazu gehören Unterweisungen der Mitarbeiter, die Dokumentation, die Erstellung von Betriebsanweisungen, das Veranlassen von Prüfungen und vieles mehr.

Bewährtes Präventionskonzept seit über 20 Jahren

Um Arbeitssicherheitsaufgaben praxisgerecht zu gestalten, bietet die BLZK als Kooperationspartner der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BWG) den BuS-Dienst an. Seit dem Jahr 1999 schreibt die BLZK mit dem Präventionskonzept Erfolgsgeschichte für Praxen mit bis zu 50 Mitarbeitern.



Hinter dem Angebot steht der Grundgedanke, Praxisinhaber so zu informieren und zu schulen, dass sie eigenverantwortlich und selbstbestimmt ohne Besuche betriebsfremder Personen die Erfordernisse der Arbeitssicherheit in ihrer Praxis umsetzen können. Der Praxisinhaber wird so zum Sicherheitsverantwortlichen der Zahnarztpraxis.

Erstschulung als Grundvoraussetzung

Um am BuS-Dienst teilzunehmen, muss der niedergelassene Praxisinhaber selbst eine Erstschulung nachweisen (Unternehmensschulung). Diese bietet eine Einführung in die rechtlichen Grundlagen des Arbeitsschutzes unter arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Aspekten. Sie ist personenbezogen und kann nicht auf einen anderen Praxisinhaber übertragen werden. Scheidet beispielsweise der sicherheitsverantwortliche Praxisinhaber aus einer Gemeinschaftspraxis

aus, muss der verbleibende Praxisinhaber eine Erstschulung nachweisen. Auch die Aktualisierung kann nur von demjenigen Praxisinhaber vorgenommen werden, der selbst an der Erstschulung teilgenommen hat. Die Übertragung auf einen Kollegen ohne Erstschulung ist nicht zulässig.

Die Kenntnisse im Arbeitsschutz müssen immer wieder aufgefrischt werden. Der Gesetzgeber schreibt dazu einen Turnus von fünf Jahren vor. Achtung: Hierfür erfolgt keine automatische Erinnerung. Es liegt also in der Verantwortung des Praxisinhabers, die Fortbildungsmaßnahmen innerhalb der Fristen regelmäßig zu absolvieren. Liegt die Erstschulung länger als fünf Jahre zurück, kann keine Aktualisierung über den BuS-Dienst erfolgen. In diesem Fall muss vorher erneut die Erstschulung absolviert werden.

Aktualisierung in Präsenz oder online

Passgenaue Schulungen der eazf, der Fortbildungsakademie der BLZK, bereiten die Praxisinhaber auf die Aufgaben des Arbeitsschutzes im Rahmen des BuS-Dienstes vor. Entsprechende Kurse werden mehrmals jährlich in München und Nürnberg als Präsenzveranstaltungen angeboten. Wichtige Grundlagen werden wiederholt bzw. vertieft und die rechtlichen Neuerungen im Arbeitsschutz thematisiert. Dabei hat auch der Erfahrungsaustausch in den Veranstaltungen ein starkes Gewicht.

Wer keine externe Schulung vornehmen möchte, kann seine Kenntnisse im QM Online der BLZK erneuern. Unter qm.blzk.de loggen sich die Teilnehmer beim BuS-Dienst direkt unterhalb des persönlichen Profils ein (siehe Abbildung), um die Schulung online vorzunehmen. Für den Login benötigen sie die Mitgliedsnummer, die auf dem Versandetikett des BZB steht (Achtung: nicht auf dem BZBplus!).

Nach dem Öffnen des Links muss zunächst eine Teilnahmeerklärung ausgedruckt, ausgefüllt und unterzeichnet an die BLZK gesendet werden. Sobald die Erklärung im Original bei der BLZK vorliegt, wird die



Abbildung: BLZK

Im QM Online direkt zur BuS-Aktualisierung: Die Mitgliedsnummer für den Login finden Sie auf dem Versandetikett des BZB (Achtung: nicht auf dem BZBplus!).

Online-Schulung für den Teilnehmer freigeschaltet. Der Sicherheitsverantwortliche kann nun zeitlich flexibel den Lehrgang absolvieren, ohne Unterbrechung des Praxisbetriebs und ohne einen Besuch von externen Fachkräften.

Im internen Zahnärztebereich des QM Online können alle Informationen zur Arbeitssicherheit nachgelesen werden. Hier finden sich eine Vielzahl von Prüf- und Checklisten sowie geeignete Hilfen, um die Umsetzung der gesamten Aufgaben problemlos zu bewältigen. Für die erfolgreiche Teilnahme – sowohl an einer Präsenzveranstaltung der eazf als auch an der Online-Schulung der BLZK – werden sechs Fortbildungspunkte vergeben.

Redaktion BLZK

KONTAKT

Referat Praxisführung
Christa Weinmar
Tel.: 089 230211-348
Fax: 089 230211-349
E-Mail: bus-dienst@blzk.de

Die Veranstaltungen der eazf zum BuS-Dienst (Erstschulung und Aktualisierung) finden Sie unter



eazf.de



Foto: goldpix - stock.adobe.com

Fortbildungen

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKT	FÜR WEN?
Y62733	Einführung in das Qualitätsmanagement: Basisseminar Brigitte Kühn	Mi, 9. März, 9 Uhr München Akademie	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
Y62732	Schienenherstellung im Praxislabor Konrad Uhl	Mi, 9. März, 9 Uhr München Akademie	375	0	ZAH/ZFA
Y72103	Präventionskonzept Arbeitsschutz: Erstschtung BuS-Dienst Matthias Hajek	Mi, 9. März, 14 Uhr Nürnberg Akademie	300	6	ZA
Y62740	OP-Workshop für die chirurgische und implantologische Assistenz Marina Nörr-Müller	Fr, 11. März, 9 Uhr München Akademie	365	0	ZAH/ZFA
Y62109	Update Parodontologie in der Praxis PD Dr. Gregor Petersilka	Sa, 12. März, 9 Uhr München Akademie	365	8	ZA
Y52108	1. Bayerischer Netzwerk- und Trainingstag für Zahnärztinnen Dr. Cosima Rücker, Martina Werner, Claudia Huhn, Prof. Dr. Johannes Einwag, Dr. Amely Hartmann, Christin Haarmeyer	Sa, 12. März, 10 Uhr Geiselwind Landhotel	95	7	ZÄ
Y72733	OP-Workshop für die chirurgische und implantologische Assistenz Marina Nörr-Müller	Di, 15. März, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	0	ZAH/ZFA
Y62735	Update-Workshop für QMB: QM – Arbeitssicherheit – Hygienemanagement Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	Mi, 16. März, 9 Uhr München Flößergasse	395	8	ZA, ZMV, PM, QMB
Y72113	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz Dr. Moritz Kipping	Mi, 16. März, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	95	3	ZA
Y72114	Kann man Parodontitis „gesundessen“? – Auswirkungen von gesunder Ernährung auf den Zahnhalteapparat Dr. Eva Meierhöfer	Do, 17. März, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
Y72003-2	Kursserie Myodiagnostik: Manuelle Untersuchung/Manuelle Medizin 1 Rainer Wittmann, Dr. Eva Meierhöfer	Fr/Sa, 18./19. März Nürnberg Akademie	500	22	ZA
Y62118	Kinder – Die Zukunft unserer Praxis! Neue Trends in der Kinderzahnheilkunde Dr. Uta Salomon	Sa, 19. März, 9 Uhr München Flößergasse	365	7	ZA, ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
Y72118	Digitale Volumentomographie für Zahnärzte (DVT) Prof. Dr. Herbert Deppe, Prof. Dr. Jörg Neugebauer	19. März - 2. Juli Nürnberg Akademie	775	17	ZA
Y62119	Burn Out - Depressionen erkennen, vermeiden und behandeln Dr. Marc Hünten	Sa, 19. März, 9 Uhr München Flößergasse	365	6	ZA
Y72737	Abrechnung Compact – Modul 1: Kons./Chirurgie (KCH) Irmgard Marischler	Di, 22. März, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	8	ZAH/ZFA, ZMV, PM
Y62123	Dental English: Welcoming the Patient – Fit in der Betreuung englischsprechender Patienten Sabine Nemeč	Mi, 23. März, 9 Uhr München Flößergasse	365	7	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
Y62737	GOZ und BEMA von A bis Z Irmgard Marischler	Mi, 23. März, 9 Uhr München Flößergasse	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM
Y62738	Arbeitsschutz und -sicherheit auf Basis des BLZK-Präventionskonzepts (BuS-Dienst) Dora M. von Bülow	Mi, 23. März, 9 Uhr München Flößergasse	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
Y72735	Souverän und erfolgreich kommunizieren Iris Hartmann	Mi, 23. März, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMP, DH
Y72123	Aktualisierung der Kenntnisse im Arbeitsschutz der BLZK – BuS-Dienst Matthias Hajek	Mi, 23. März, 14 Uhr Nürnberg Akademie	175	6	ZA
Y62126	Implantologie 2.0 Prof. Dr. Dr. Matthias Folwaczny, Dr. Andreas Keßler	Fr, 25. März, 9 Uhr München Akademie	495	11	ZA
Y82730	Frühjahrskongress 2022 Irmgard Marischler, Stefanie Tiebe-Fett, Stefan Duschl, Prof. Dr. Johannes Einwag	Fr, 25. März, 9:30 Uhr München Flößergasse	135	7	ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
Y62125	Präparationstechniken für vollkeramische Restaurationen – Der Schlüssel zum Erfolg Prof. Dr. Lothar Pröbster	Fr/Sa, 25./26. März München Akademie	875	14	ZA
Y62128	Scannen-Fräsen-Drucken: Update für Praktiker Prof. Dr. Jan-Frederik Güth	Sa, 26. März, 9 Uhr München Akademie	365	8	ZA
Y62620-2	BWL - Praxisfinanzierung, Businessplan, Zulassungsverfahren, Steuern Michael Weber, Dr. Rüdiger Schott, Dr. Ralf Schauer, Daniel Lesser, Hans Rothammer	Sa, 26. März, 9 Uhr München Flößergasse	125	8	ZA, ASS
Y32201	Prophylaxe Basiskurs Monika Hügerich, Kerstin Kaufmann, Daniela Brunhofer	28. März - 8. April Nürnberg Akademie	900	0	ZAH/ZFA
Y62753	Intensiv-Kurs Verwaltung Susanne Eßer	Mo/Di, 4./5. April München Flößergasse	450	0	ZAH/ZFA, WE
Y62743	Der Risikopatient in der Prophylaxesitzung – Ernährungsbedingte Zivilisationserkrankungen und deren Risiken Tatjana Bejta	Mi, 6. April, 9 Uhr München Flößergasse	365	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
Y62742	Betriebswirtschaft für Praxispersonal: Finanzbuchhaltung – Grundlagen und Optimierungsansätze Dr. Marc Elstner	Mi, 6. April, 9 Uhr München Flößergasse	365	8	ZMV, PM
Y62724	Mit Konzept: Neue Wege in der Prophylaxe Tania Eberle, Ulrike Stadler	Mi, 6. April, 9 Uhr München Flößergasse	395	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, WE

Unverhofft kommt oft...

Management von Zwischenfällen und Komplikationen im Praxisalltag

Sie kennen das sicher! Ein möglichst stressfreier Arbeitstag für alle Beteiligten ist vorbereitet, der Ablauf im Sinne aller Teammitglieder perfekt durchgetaktet und dann passiert es: Das „**Unerwartete**“, das – je nach Qualität – störende, nervende aber auch schweißtreibende, verunsichernde und an die Grenzen der eigenen Kompetenz führende Ereignis tritt ein. Was nun? Was tun? Welche Akutversorgung ist indiziert? Was hilft jetzt wirklich?

Wir versuchen Antworten zu geben. Im Rahmen unserer **neunteiligen Online-Fortbildungserie von März bis Mai 2022** behandeln wir das Management von Zwischenfällen und Komplikationen aus verschiedensten fachlichen Perspektiven.

Unterstützt werden wir durch kompetente Kolleginnen und Kollegen aus Wissenschaft und Praxis, wie gewohnt am Mittwochabend von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr.

Die Vorträge mit Diskussion werden aufgezeichnet und sind für die Serie angemeldete Teilnehmende nach dem jeweiligen Termin noch „**on demand**“ im Portal der eazf Online Akademie abrufbar. Ein Einstieg in die Kursreihe ist bis zum letzten Termin der Serie möglich.

Themen, Termine, Dozenten...

1. Endodontie

„Von der Anästhesie pulpitischer Zähne bis zur Perforation“

Termin: 16. März 2022

Dozent: Edgar Schäfer, Münster

2. Parodontologie

„Fallstricke und Stolpersteine“

Termin: 23. März 2022

Dozent: Patrick Schmidlin, Zürich

3. Zahnerhaltung

„Vom Adhäsivversager bis zum Füllungsbruch“

Termin: 30. März 2022

Dozentin: Diana Wolff, Heidelberg

4. Kinderzahnheilkunde

„Zahnschmerzen bei Kindern – der kleine/große Unterschied“

Termin: 6. April 2022

Dozentin: Katrin Bekes, Wien

5. Implantologie

„Komplikationsmanagement in der Implantologie“

Termin: 27. April 2022

Dozent: Michael Stimmelmayer, Cham

6. Funktionslehre

„Wenn der Mund nicht mehr auf und zu geht...“

Termin: 4. Mai 2022

Dozent: Wolf-Dieter Seeher, München

7. Prothetik

„Der frakturierte Zahn: Hoffnungslos oder wertvoller Pfeilerzahn?“

Termin: 11. Mai 2022

Dozent: Marc Schmitter, Würzburg

8. Oralchirurgie

„Komplikationen trotz Leitlinien-Therapie“

Termin: 18. Mai 2022

Dozent: Herbert Deppe, München

9. Traumatologie

„Die 10 beliebtesten Fehler nach Frontzahntrauma“

Termin: 25. Mai 2022

Dozent: Gabriel Krastl, Würzburg

Kosten: EUR 575,00

Fortbildungspunkte: 18

**Wir freuen uns auf Sie!
Ihre eazf**

INFORMATION UND BUCHUNG
Details und Registrierung unter:



online.eazf.de

Coronabedingte Ausnahmeregelungen im Strahlenschutz teilweise beendet

Wurden während der SARS-CoV-2-Pandemie coronabedingt Aktualisierungskurse abgesagt und konnten Teilnehmer deshalb ihre fünfjährige Aktualisierungsfrist nicht einhalten, so war dies mit keinen weiteren Folgen verbunden, wenn der bereits angemeldete Kursteilnehmer zum nächstmöglichen, beim Kursveranstalter verfügbaren Termin die Aktualisierung vornahm.

Diese Regelung wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) nicht über den 31. Dezember 2021 hinaus verlängert.

Begründet wird dies damit, dass die Teilnahme an Aktualisierungskursen im Bereich Strahlenschutz derzeit sowohl in Präsenz als auch ersatzweise online jederzeit möglich ist. Die Bayerische Landeszahnärztekammer hat diesbezüglich regelmäßig informiert.

Zu beachten ist weiterhin, dass die pandemiebedingte Möglichkeit der Teilnahme an Online-Strahlenschutzkursen nach den Vorgaben des StMUV in Bayern längstens bis zum 30. Juni 2022 möglich ist.

Referat Strahlenschutz der BLZK



KONTAKT

Referat Strahlenschutz
Claudia Vierheller
Tel.: 089 230211-344
E-Mail: strahlenschutz@blzk.de



BLZK

Bayerische
Landeszahnärzte
Kammer



Newsletter für Zahnärzte in Bayern

Neues von den BLZK-Websites
für Ihre Zahnarztpraxis



Melden Sie sich an unter:
<https://qm.blzk.de/newsletter>

Regelmäßiges Update exklusiv für Zahnärztinnen und Zahnärzte in Bayern zu den Themen:

- Arbeitssicherheit
- Praxisführung
- Qualitätsmanagement
- Betriebswirtschaft und Recht

Der Newsletter erscheint in unregelmäßigen Abständen, je nach Themenlage.

KZVB digital

Neues zu Virtinaren, Virti-Talks und VirtiClips



Damit Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte bei den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen ihrer Berufsausübung nicht den Überblick verlieren, informiert sie die KZVB unter anderem in den sogenannten Virti-Talks. Die nächsten Termine:

Virti-Talk

- 16. März, 13 bis 13:30 Uhr
- 23. März, 13 bis 13:30 Uhr

Virti-Talk XXL

- 16. März, 15 bis 16:30 Uhr
- 23. März, 15 bis 16:30 Uhr



Dr. Manfred Kinner und Dr. Rüdiger Schott werden bei den virtuellen Angeboten der KZVB von wechselnden Referenten unterstützt.



Virtinare, Virti-Talk im Netz
(unter anderem Anmeldung)

kzvb.de/praxisfuehrung/fortbildungstermine/virti-talk

IMPRESSUM

BZBplus

Eine Publikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER

KZVB

vertreten durch
den Vorstand
Christian Berger
Dr. Rüdiger Schott
Dr. Manfred Kinner
Fallstraße 34
81369 München

BLZK

vertreten durch
den Präsidenten
Christian Berger
Flößergasse 1
81369 München

REDAKTION

KZVB: Leo Hofmeier (lh), Tobias Horner (ho)
BLZK: Isolde M. Th. Kohl (ik), Ingrid Krieger (kri)
Dagmar Loy (dl), Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 72401-161, Fax: -276, E-Mail: presse@kzvb.de

VERANTWORTLICH (Vi.S.d.P):

Titelseite, Inhaltsverzeichnis, KZVB-Beiträge,
gemeinsame Beiträge von KZVB und BLZK: Christian Berger
BLZK-Beiträge: Christian Berger

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION

OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (Vi.S.d.P)

Stefan Thieme (OEMUS MEDIA AG)

VERBREITETE AUFLAGE: 10.600 Exemplare

DRUCK: Silber Druck oHG, Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE

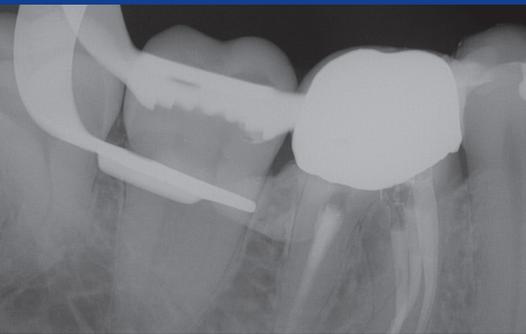
1. April 2022

BEILAGEN DIESER AUSGABE

Helis, Fränkischer Zahnärztetag, Niederbayerischer Zahnärztetag

TITELBILD: Monster Zstudio - stock.adobe.com

Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB



Komplexe Revision eines Unterkiefermolaren

Ein Fallbericht



Bewährungsprobe bestanden

Bayerische Ärzteversorgung legt positiven Jahresbericht vor



Optimale Voraussetzungen

KZVB lädt Absolventen ein